



**Hauptamt**

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/070/2021  
AZ:**

## I. Vorlage

Gemeinderat am **20.07.2021** öffentlich Entscheidung

## II. Tagesordnungspunkt

Investitionsprogramm des Landes Baden-Württemberg zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung der Kinder im Grundschulalter  
- Information  
- Vergabe

## III. Anlagen

Plan Pausenhof Sontheim

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen:	54.383,- €
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	<u>77.690,- €</u>

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat am 20.05.2021 das Programm zum beschleunigten Ausbau der Infrastruktur für die Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter veröffentlicht.

Dieses Programm sieht vor, dass die Gemeinden Maßnahmen für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder fördern lassen können. Insbesondere können bauliche Investitionsmaßnahmen, aber auch Ausstattungsinvestitionen für die verbesserte Betreuung und Aufenthaltsqualität gefördert werden.

Der Fördersatz beträgt regelmäßig 70 % der förderfähigen Kosten, der Mindestbetrag beträgt 3.000,- €.

Das Programm sieht einen streng begrenzten Antragszeitpunkt vor, dieser war vom 25.05. – 30.06.2021.

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist, dass bereits bis zum 30.06.2021 mit den förderfähigen Maßnahmen begonnen wird. Die Maßnahmen müssen spätestens bis zum 31.12.2021 beendet sein.

Die Gemeindeverwaltung Sontheim an der Brenz hat in Absprache mit der Schulleitung der GWRRS Sontheim einen Förderantrag gestellt. Dieser sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Neugestaltung des Außenbereichs der Grundschule mit Erweiterung der Kletteranlage, Spielgeräten und Sitzgelegenheiten (Gesamtkosten ca. 46.010,- €)
2. Notwendige Bodenarbeiten im Grundschulhof (Kosten ca. 7.280,- €)
3. Materialschrank für die Spielausgabe (ca. 2.000,- €)
4. Fahrradständer (Kosten ca. 16.000,- €)
5. EDV-technische Neuausstattung der Mensa (Gesamtkosten ca. 6.400,- €)

Zur Wahrung der Antragsvoraussetzungen wurden in Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart bereits folgende Arbeiten vergeben:

1. Neuanschaffung einer Tischtennisplatte (Fa. Kübler)
2. Bodenarbeiten (Fa. Strobel)
3. EDV-technische Neuausstattung (Fa. Schaupp)

Die EDV-technische Neuausstattung der Mensa war bereits für das Jahresende 2020 geplant, die Maßnahme wurde aber auf Bitten der Schulleitung nicht umgesetzt und begonnen, da an der Schule das notwendige Personal auf Grund der Corona-Mehrbelastung nicht zur Verfügung stand.

Von Seiten der Schule wurde für die Außenspielgeräte ein Angebot der Fa. SIK-Holzgestaltungs GmbH eingeholt. Die Gestaltungspläne werden in der Gemeinderatssitzung durch die Schulleitung vorgestellt und sind in Anlage beigefügt. Abzüglich der bereits bestellten Tischtennisplatte ergibt sich ein Angebotspreis von ca. 28.100,- € (brutto).

## **Beschlussvorschlag**

Der Anschaffung der Spielgeräte für den Grundschulbereich wird zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt, die Fa. SIK Holzgestaltungs GmbH zu beauftragen.